

die gesteckten Ziele in gemeinsamer schöpferischer Arbeit der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern und aller Schichten des Volkes erreicht werden.

Die 11. Plenartagung des Zentralkomitees hat auf Grund der prognostischen Einschätzung der Entwicklung die Probleme des Perspektivplans umfassend beraten. Durch die Partei wurden alle Werktätigen mit den Aufgaben vertraut gemacht, die es zur Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution und zur umfassenden Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus zu meistern gilt. Große Bedeutung kommt dabei der weiteren Ausgestaltung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung zu, mit dessen Hilfe die Aufgaben des umfassenden Aufbaus des Sozialismus und der technischen Revolution in der DDR gelöst werden und der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus durch den vollständigen Sieg des Sozialismus in der DDR vollendet wird.

In den vor uns stehenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ist die Weiterentwicklung des Rechts und der Rechtspflege begründet. Das Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Rechtspflegeerlaß des Staatsrates heben die aktive, schöpferische Rolle des sozialistischen Rechts beim umfassenden Aufbau des Sozialismus hervor. Es bedarf der vollen Wirksamkeit des sozialistischen Rechts, damit es dazu dient, die Produktivkräfte und die sozialistischen Produktionsverhältnisse planmäßig zu entfalten, alle Bürger im Geiste des Sozialismus zu erziehen und unsere Ordnung gegen feindliche Anschläge zu schützen.

Das Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands fordert, vordringlich diejenigen Rechtsnormen zu vervollkommen, die die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane, die Beziehungen zwischen ihnen und den Bürgern regeln und zur freien Entfaltung der Kräfte, Talente und Fähigkeiten der Menschen beitragen. Seit dem VI. Parteitag ist mit der Herausbildung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung auf Initiative der Parteiführung die Gestaltung der Rechtsnormen, die den Erfordernissen der technischen Revolution und den erhöhten Anforderungen an die Wirtschaftsführung entsprechen, zielstrebig in Angriff genommen worden. Da das neue ökonomische System mit Spontaneität und Anarchie im Wirtschaftsleben nichts gemein hat, vielmehr auf die bewußte Anwendung besonders der ökonomischen Gesetze des Sozialismus gerichtet ist und den demokratischen Zentralismus unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen weiterentwickelt, wächst die Bedeutung des sozialistischen Rechts bei der Lenkung der gesellschaftlichen Prozesse. Die Bestandteile des neuen ökonomischen Systems wie das weiterentwickelte Planungssystem und die umfassende Anwendung der materiellen Interessiertheit bedürfen zu ihrer Verwirklichung der exakten rechtlichen Normierung. Bedeutende neue Regelungen wie die Investitionsverordnung und das Vertragsgesetz wurden bereits geschaffen. Umfangreiche gesetzgeberische Aufgaben müssen noch gelöst werden, um das System der wissenschaftlichen Planung und Leitung voll auszubilden, die Verantwortung innerhalb der Leitungspyramide klar abzugrenzen, die ökonomischen Hebel zur Erzielung des höchsten gesellschaftlichen Nutzens einzusetzen.

Das neue ökonomische System, das sich nicht auf die Volkswirtschaft beschränkt, sondern die gesamte gesellschaftliche Entwicklung erfaßt, bedingt die Weiterentwicklung des Gesamtsystems des sozialistischen Rechts zur umfassenden Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsbeziehungen. So wurden bereits das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem und das Familiengesetzbuch verabschiedet, und es werden neue

Gesetzbücher des Zivil- und Strafrechts ausgearbeitet. Mit der weiteren Ausbildung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung und der Schaffung der neuen Gesetzbücher erfahren auch die Rechte der Bürger ihre weitere Ausbildung und werden von den Werktätigen immer wirksamer genutzt, um zur Lösung der gemeinsamen Aufgaben verantwortungsbewußt beizutragen.

Mit der Weiterentwicklung des neuen ökonomischen Systems und dem Ausbau des sozialistischen Rechts wächst die Verantwortung der Organe der Rechtspflege für die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Erziehung der Bürger zur Einhaltung der sozialistischen Regeln des Gemeinschaftslebens. Es gilt, die im Rechtspflegeerlaß des Staatsrates niedergelegten Grundsätze sozialistischer Rechtspflege voll in die Tat umzusetzen. Dazu bedarf es der noch engeren Verbindung der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane mit den Aufgaben des sozialistischen Aufbaus, des tieferen Eindringens in die Probleme des gesellschaftlichen Umwälzungsprozesses. Die Rechtspflege muß zur Aufdeckung und Beseitigung der in diesem Prozeß auftretenden Hemmnisse, Widersprüche und Konflikte und damit zur Lösung der vor der ganzen Gesellschaft stehenden Aufgaben aktiv beitragen. Die Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtspflege bedingt die Herausbildung der wissenschaftlichen Leitung der Rechtspflege als Glied des Gesamtsystems der staatlichen Leitung der Gesellschaft, um den Gleichklang der Rechtspflege mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu sichern und die Garantien für die Wahrung der Gesetzlichkeit zu erhöhen. Wissenschaftliche Leitung der Rechtspflege — das heißt rechtzeitig die Aufgaben für die Rechtspflege herausarbeiten, die sich mit den Veränderungen im Leben der Gesellschaft ergeben, die neuen Probleme bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts sofort aufgreifen und klären, die einheitliche Anwendung des Rechts und die höchste Effektivität der Arbeit sichern.' Das erfordert eine gründliche Analyse der staatsanwaitlichen und gerichtlichen Tätigkeit, die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen und die rasche Korrektur fehlerhafter Tendenzen und Entscheidungen.

Charakteristisch für das sozialistische Recht ist die freiwillige, bewußte Einhaltung der sozialistischen Regeln des Gemeinschaftslebens, die in wachsendem Maße zur allgemein geübten Gewohnheit wird. Überzeugung und Gewohnheit werden immer mehr zur Hauptmethode im Kampf der sozialistischen Gesellschaft um die strikte Wahrung ihres Rechts. Die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane wird immer mehr darauf gerichtet, die moralisch-erzieherische Kraft der Gesellschaft bei der Wahrung des sozialistischen Rechts zu entfalten. Dem dient die unmittelbare Mitwirkung der Bürger an der Rechtspflege, die besonders mit der Bildung der Schiedskommissionen bedeutend erweitert wird. Gegenüber Bürgern, die die Strafgesetze verletzen, kommen vornehmlich Strafen ohne Freiheitsentzug und Maßnahmen der gesellschaftlichen Einwirkung zur Anwendung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen muß weiter erhöht werden, um jeden Schematismus zu vermeiden, den nachhaltigen erzieherischen Einfluß und die Eingliederung des Rechtsbrechers in die sozialistische Gemeinschaft zu sichern. Solche Personen, die im Dienste imperialistischer Agenturen und der NATO feindliche Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger begehen oder sich durch andere schwere Verbrechen außerhalb der Gesellschaft stellen, wird nach wie vor die ganze Strenge des Gesetzes treffen.

Der umfassende Aufbau des Sozialismus, das wachsende Verantwortungsbewußtsein der Bürger für die Wahrung der Gesetzlichkeit gibt die Grundlage, um die im Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutsch-